



**FORUM**

**BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen**

als Verein unter ZVR-Zahl 449180193 – Bezirkshauptmannschaft Villach Land  
im Vereinsregister mit 01. Juli 2016 eingetragen.

Feistritz / Drau, 07.03.2019

## **Stellungnahme zur Einführung des Bürger-Grundeinkommen in Italien**

Zur Einführung des Bürgereinkommen in Italien darf ich festhalten, dass dies mit dem „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“, das von vielen Gruppen und Organisationen sowie Publizisten gefordert wird, in keinsten Weise vergleichbar ist. Im Gegenteil, es ist von Bedingungen abhängig und mit dem „Hartz IV“ vergleichbar.

Um gerechte und nachhaltige Verhältnisse herzustellen, muss die Spaltung zwischen Arm und Reich beendet werden.

Die Zeit ist reif, dass alle politischen Kräfte die Zeichen für die Einführung des „Bedingungslosen-Grund-Einkommen“ erkennen, wenn man verhindern will, dass Revolutionen, wie zum Beispiel derzeit in Frankreich durch die „Gelbwesten“, stattfinden.

Dass das Leben der ärmsten Menschen unerträglich ist, ist auch bei den Politikern angekommen.

Dass aber bereits 41 % der Bevölkerung armutsgefährdet sind, wird von der Politik scheinbar noch nicht wahrgenommen. Und diesen Menschen geht es nicht gut. Ihr monatliches Einkommen bewegt sich zwischen € 800,-- und € 1.500,-- und nach Abzug der Fixkosten, wie Wohnungsmieten oder Hauserhaltung, Betriebskosten, Versicherungen, KFZ-Kosten, etc., verbleiben den Menschen zwischen € 200,-- und € 500,-- im Monat für ihr Leben – Pensionisten mit einberechnet – und es betrifft nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch den Mittelstand und viele Selbstständige und dann sagen uns die Politiker gebetsmühlenartig, dass Österreich reich ist und es den Menschen gut geht.

Unser BGE 100 %-Modell ist auf zwei Säulen aufgebaut, nämlich das „Bedingungslose-Grund-Einkommen“ und das reguläre Erwerbseinkommen (oder sonstige Einkommen) und belastet weder das Staatsbudget und auch nicht die Bürgerinnen und Bürger.

Die Digitalisierung verändert mit Wucht und Tempo die Lebensgestaltung und die Arbeitswelt. Das BIP als Summe der Wertschöpfung kann mit weniger Arbeitszeit im Zeitalter der Roboter erwirtschaftet werden. Die Menschen brauchen für ihre Selbstbestimmung, Kreativität und zur existenzsichernden Lebensgestaltung das BGE nach unserem Modell. Daran führt kein Weg vorbei.

Daher hoffen wir, dass sich alle vernünftigen demokratischen Kräfte mit dem BGE auseinandersetzen.

Mein machbares, existenzsicherndes BGE-Modell, welches wir als BGE 100 % bezeichnen, wurde mit Stichtag 01. Januar 2019 wertgesichert mit € 2.500,-- netto zuzüglich Gesundheitsversorgung und Pflegesicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger von Geburt bis zum Tod für eine gerechte und lebenswerte Gesellschaft festgelegt.

Das Geld dafür ist bereits vorhanden, es muss nur in Anspruch genommen werden.

---

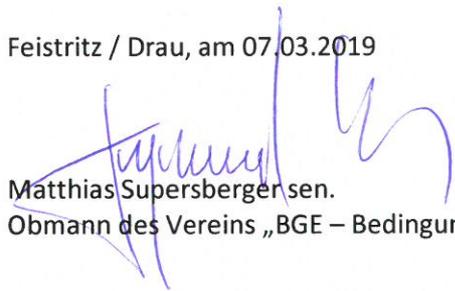
Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“

A-9710 Feistritz/Drau | Mautweg 51 | Telefon: +43 4245 64989 | Fax: +43 4245 64989 13 | Web: [www.bge.co.at](http://www.bge.co.at)  
E-Mail: [office@bge.co.at](mailto:office@bge.co.at) | Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal, IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442  
Eingetragen bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land unter der ZVR-Zahl 449180193 | Für den Inhalt verantwortlich: Der Gründer Matthias Supersberger sen., Obmann, Tel.: 0664/ 26 23 729. Gerhard Fischer, Organisationsreferent, Tel.: 0676/ 40 50 693.

Die Fragen der Arbeitszeit, des Arbeitsdrucks und der Pensions- u. Pflegesicherheit werden damit genauso gelöst, wie die Freiwilligkeit des Leistungswillens und die Steigerung der Kaufkraft und Schaffung von hunderttausenden neuen Arbeitsplätzen, da die Nebenerwerbslandleute wieder auf ihre Höfe zurückkehren können und das Dorfsterben durch neue Kleinbetriebe eine Ende hätte.

Mit einem neuen „**Jahrhundert-Gesellschaftsvertrag**“ mit den Bürgerinnen und Bürgern muss man endlich die „Selbstbestimmung der Menschen“ im Zeitalter der Digitalisierung und Globalisierung ermöglichen können.

Feistritz / Drau, am 07.03.2019



Matthias Supersberger sen.

Obmann des Vereins „BGE – Bedingungslose-Grund-Einkommen“

**Verein „BGE – Bedingungsloses-Grund-Einkommen“**

A-9710 Feistritz/Drau | Mautweg 51 | Telefon: +43 4245 64989 | Fax: +43 4245 64989 13 | Web: [www.bge.co.at](http://www.bge.co.at)  
E-Mail: [office@bge.co.at](mailto:office@bge.co.at) | Bankverbindung: Raiffeisenbank Drautal, IBAN: AT35 3944 2000 0406 9514, BIC RZKTAT2K442  
Eingetragen bei der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land unter der ZVR-Zahl 449180193 | Für den Inhalt verantwortlich: Der Gründer Matthias Supersberger sen., Obmann, Tel.: 0664/ 26 23 729. Gerhard Fischer, Organisationsreferent, Tel.: 0676/ 40 50 693.